

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), kommen auf sämtliche Vereinbarungen zwischen der Firma Visionherr (Vermieter) und Ihrem Kunden, genannt Mieter, zur Anwendung. Sämtliche Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

Der Vermieter ist berechtigt, sämtliche Rechten und Pflichten, welche aus diesem Vertrag entstehen an einen Dritten abzutreten, respektiv einen Dritten zu beauftragen. Voraussetzung dafür ist, dass dieser Dritte sämtlichen Pflichten in einen vergleichbaren Leistungsumfang wie der Vermieter wahrnimmt.

Der Mieter verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Auf- und Abbau, Betrieb und Umgang mit dem Gerät gemäß der, mit dem Gerät ausgehändigten Gebrauchsanweisung. Er sorgt insbesondere für eine ausreichende Aufsicht bei der Benutzung des Geräts.

Der Mieter hat bei der Nutzung des Gerätes dafür zu sorgen, dass dieses ab Windstärke 6, bei Windböen und bei Regen nicht mehr genutzt werden darf. Verstößt der Kunde gegen diese Vorgaben, so haftet er für sämtliche Schäden, eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

Beschädigungen an dem Gerät sind sofort bei Feststellung dem Vermieter zu melden. Nach Feststellung von Beschädigungen, die die Betriebssicherheit beeinträchtigt, darf das Gerät nicht mehr betrieben werden.

Der Vermieter nimmt innerhalb des Stadtgebiets Potsdam die kostenlose Anlieferung und Abholung des Gerätes vor, für den Auf- und Abbau hat der Mieter selbst zu sorgen. Bis zu einer von Entfernung von 10 km außerhalb des Stadtgebiets Potsdam fällt eine Pauschale für die Anlieferung und Abholung in Höhe von 30 € an. Für Anlieferung und Abholung über diesen Bereich hinaus ist eine individuelle Pauschale zu vereinbaren.

Dem Mieter steht es auch jederzeit frei, das Gerät selbst oder durch Beauftragte abzuholen und wieder an den Firmensitz des Vermieters zu bringen. In diesem Falle trägt der Mieter das Transportrisiko.

II. Vertragsabschluss

Alle Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich.

Bei Nichteinhaltung der Lieferzeiten kann der Mieter keinen Schadensersatz verlangen.

Das Gerät darf innerhalb der vereinbarten Mietzeit eingesetzt werden, bei einem Einsatz außerhalb der Mietzeit erfolgt eine Nachberechnung.

III. Haftung

Für Schäden, Zerstörung, Diebstahl und die daraus resultierenden Folge- und Ausfallkosten haftet der Mieter in vollem Umfang. Ebenso für Unfälle, die in seinem Verantwortungsbereich entstehen. Er stellt den Vermieter von Schadensersatzleistungen, die sich aus der Benutzung des Gerätes ergeben, frei.

Der Mieter hat unverzüglich beim Empfang des Gerätes dieses auf Unversehrtheit zu prüfen und bei Feststellung eines Mangels diesen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, entfällt jegliche Gewährleistung.

Schadensersatzleistungen werden ausdrücklich ausgeschlossen, sofern der Ausfall nicht durch Vorsatz entstanden oder auf grobe Fahrlässigkeit des Vermieters zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist die Höhe eines möglichen Schadenersatzes auf den Mietpreis des Gerätes begrenzt.

Ansprüche des Mieters wegen Mangelfolgeschäden sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Mieter ist nicht berechtigt, an dem Gerät Veränderungen vorzunehmen, Zusatzeinrichtungen an-/einzubauen bzw. das Gerät mit anderen Geräten zu verbinden. Für hierdurch entstehende Schäden haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter in vollem Umfang.

Sofern der Vermieter nach Rückgabe des Gerätes dieses nicht unmittelbar auf mögliche Schäden überprüfen kann, entbindet dies den Mieter nicht von seiner Verpflichtung für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind.

IV. Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ohne besondere Vereinbarung gilt als Zahlungsweise Bar oder per Überweisung 8 Tage vor dem Veranstaltungstag als vereinbart.

Rechnungen sind sofort fällig und zahlbar ohne Abzug bei Empfangnahme des Gerätes.

Der Mieter kommt nach erfolgter Mahnung spätestens nach 30 Tagen seit Leistungserbringung mit der Zahlung in Verzug. Bei Zahlungsverzug berechnet der Vermieter für die Mahnung Bearbeitungskosten in Höhe von 8,00 €.

Die Aufrechnung des Mieters ist nur mit unbestrittener oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

V. Rücktritt

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bis 30 Tage vor der Veranstaltung ist die Stornierung kostenfrei, danach entstehen folgende Stornokosten:

29. – 15. Tag vor der Veranstaltung	30 %
14. – 7. Tag vor der Veranstaltung	60 %
6. – 1. Tag der Veranstaltung	90 %

Erfolgt die Stornierung am Tag der Veranstaltung, ist der volle Mietpreis zu entrichten.

VI. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Teile dieser AGB im Einzelfall unwirksam oder nicht anwendbar sein, so berührt dies nicht Gültigkeit der Übrigen.